

IV. Die Vorarbeiten an der Verfassung

Nachdem der Landtag am 10. Dezember 1918 ein 9 Punkte umfassendes Programm gutgeheißen hatte, waren die vordringlichsten Richtlinien für eine Verfassungsrevision abgesteckt. Dr. Wilhelm Beck wurde mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt,¹²⁹ den er Mitte Januar 1919 der Regierung überreichte.¹³⁰ Doch scheint, daß sich Kreise des Fürstenhauses und der Bürgerpartei mit diesem Entwurf, der eine Totalrevision beinhaltete, nicht recht befreunden konnten. Prinz Eduard von Liechtenstein bemerkt in einem Schreiben vom 8. Juli 1920 an Prinz Karl von Liechtenstein,¹³¹ dieser Entwurf bedeute eine Totalrevision und es sei ihm gar nicht bekannt, «inwieweit die Bürgerpartei sich damit befreunde(t)». Der Verfassungsentwurf von Dr. Wilhelm Beck wurde zusammen mit einer von Prinz Karl von Liechtenstein verfaßten Novelle, worin «die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung geändert werden sollten», vom Verfassungsausschuß im Februar 1919 an Dr. E. Beck in Bern übersandt, nachdem eine Einigung über die Grundsatzfrage einer Partial- oder Totalrevision der Verfassung nicht erzielt werden konnte.¹³² Prinz Karl von Liechtenstein arbeitete in der Folge an einem weiteren Entwurf, der aber in vielen Punkten über das Geistesgut der Verfassung von 1862 nicht hinauskaum. Auch dieser Entwurf blieb in einer «Partialrevision» stecken. Dies geht schon daraus hervor, daß ein Großteil von Bestimmungen der Verfassung von 1862 gleichlautend übernommen wurde. Am 12. April 1920 übermittelte er ihn der Gesandtschaft in Wien. Die Auseinandersetzungen um die Nachfolgefrage von Landesverweser Prinz Karl von Liechtenstein drängten das Problem der Verfassungsrevision etwas in den Hintergrund, so daß Prinz Karl von Liechtenstein am 6. Juli 1920 bei der Gesandtschaft in Wien sich erkundigte, was mit seinem Verfassungsentwurf geschehen sei.¹³³ Prinz Eduard von Liechtenstein schien das 4. Hauptstück des Entwurfs, das die «Rechte des gesamten Volkes»

¹²⁹ In den entsprechenden Verfassungsakten ist zwar nichts über einen solchen Auftrag enthalten, doch kann aus Zeitungsnotizen und aus der Überreichung des Entwurfs an den Landesverweser Prinz Karl von Liechtenstein darauf geschlossen werden.

¹³⁰ So O. N. Nr. 47, 12. Juni 1920.

¹³¹ LRA SF Wiener Gesandtschaftsakten.

¹³² LRA SF Präsidualakten 1920, Zl. 90.

¹³³ LRA SF Wiener Gesandtschaftsakten.